

Niederschrift Gemeinderat

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Samstag, den 12.01.2019 um 09:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 09:30 Uhr Ende: 12:40 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, gegen Form und Frist der Ladung werden keine Einwände erhoben.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2018, die heute aufliegt, werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit als genehmigt (§ 24 Abs. 2 GeschO).

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Peter Felbermeier

Anwesende
Gemeinderäte: Claudia Kops
Angelika Goldfuß
Josef Brandmair
Anton Bredl
Ergun Dost
Anton Johann Eberl
Dorothea Hansen
Josef Heigl
Simon Käser
Armgard Körner
Michael Kuffner
Ludwig Meier
Thomas Mittermair
Dr. Manfred Moosauer
Martin Müller
Bernhard Seidenath
Theodor Thönnißen
Ingrid Waizmann
Wilhelm Welshofer

Entschuldigt fehlten: Thomas Kranz

Vorsitzender:



Peter Felbermeier
Erster Bürgermeister

Schriftführer:



Otto Felkel (zu TOP 2 mit 6)
Geschäftsleiter

T a g e s o r d n u n g:

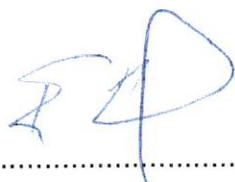
Öffentlicher Teil:

- 1. Geplante Ansiedlung eines Verbrauchermarktes am Kramer Kreuz**
- 1.1 Vorstellung der interessierten Vollsortimenter-Betreiber**
- 1.2 Festlegung des weiteren Vorgehens**
- 2. Durchführung eines Bürgerentscheids im Zusammenhang mit der geplanten Marktansiedlung am Kramer Kreuz**
- 2.1 Grundsatzentscheidung über die Durchführung eines Bürgerentscheids entspr. Art. 18 a Abs. 2 GO**
- 2.2 Wortlaut der Fragestellung des Bürgerentscheids**
- 2.3 Durchführungszeitpunkt des Bürgerentscheids**
- 2.4 Erlass einer neuen Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden**
- 2.5 Berufung eines Abstimmungsleiters nebst Stellvertreters für die Durchführung des Bürgerentscheids**
- 2.6 Vorschläge für die künftigen Mitglieder des Abstimmungsausschusses**
- 2.7 Allgemeine Informationen im Zusammenhang mit dem Bürgerentscheid**
- 3. Bestellung eines Fahrradbeauftragten für die Gemeinde Haimhausen**
- 4. Veröffentlichung von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2018**
- 5. Bericht des Bürgermeisters**
- 6. Wünsche und Anregungen**

Bemerkungen:

- Von der Verwaltung waren neben den beiden Schriftführern zu TOP 1.1 noch Frau A. Flory, Frau E. Lechner und Frau A. Keferloher sowie der gemeindliche Auszubildende Florian Wetzler anwesend.

- Schriftführer zu TOP 1 war Herr Florian Erath
Die Richtigkeit dieses Protokoll-Teils wird hiermit bestätigt:



.....

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 12.01.2019

Zahl der geladenen Mitglieder: 21
20

Zahl der Anwesenden:

Entschuldigt:1

Nicht entschuldigt: 0

1. Geplante Ansiedlung eines Verbrauchermarktes am Kramer Kreuz

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.11.2018 beschlossen, dass Haimhausen nach Betriebsaufgabe (voraussichtlich Mitte 2021) zur Versorgung der örtlichen Bevölkerung einen (wieder) einen Vollsortimenter bekommen sollte.

1.1 Vorstellung der interessierten Vollsortimenter-Betreiber

Sachverhalt:

Es sind eingeladen

- für 9:30 Uhr die Vertreter von EDEKA
- für 10:30 Uhr die Vertreter von FENERBERG

Sie werden ihre jeweiligen Betriebsmodelle und für sie vorstellbare Gebäudekonzepte erläutern.

REWE hat am 19.12.2018 seine Absage bezüglich künftigen Betrieb eines Verbrauchermarkts in Haimhausen nochmals bestätigt.

Diskussionsverlauf:

Im ersten Teil stellt Herr Patrick Stuwe (Gebietsleiter Expansion EDEKA Südbayern) anhand einer Präsentation zunächst das Unternehmen und im Weiteren das Portfolio von **EDEKA** vor (vgl. Anlage 1). Er führt aus, in welcher grundsätzlichen Form ein Markt in Haimhausen vorstellbar ist (15.000 bis 18.000 Artikel, Bedientheken, Backstube etc.), welche Größenordnung hinsichtlich des Gebäudes angedacht ist (1.200 qm Nettoverkaufsfläche usw.) und weist auf die energetisch und ökologische Bauweise hin. Im zweiten Teil stellt Herr Michael Iking (Architekt und Geschäftsführer MKNG Architektur GmbH), der seit einigen Jahren für EDEKA Südbayern Märkte konzipiert, die architektonischen Überlegungen und Ausführungen vor. Mittels Präsentation (vgl. Anlage 2), aufgehängten Ausdrucken und einem 3-D-Modell veranschaulicht er die denkbare Gebäudesituierung, geht auf die Ausmaße ein und vermittelt durch Grundrisse, Fassadenschnitte etc. eine recht klare Vorstellung eines denkbaren EDEKA-Marktes an besagtem Standort.

Fragestellungen seitens Gemeinderat:

Die Frage von GR Mittermair, warum im Ergebnis nur eine der vier Varianten für die Gebäudesituierung genauer ausgearbeitet wurde, wird mit Hinweisen auf geringeren Grundstücksverbrauch, damit weniger Flächenversiegelung, besseren Immissionsschutz (wg. Anlieferverkehr) und eine aus Sicht von EDEKA besser darstellbare Präsenz am Eingangsbereich (Aufglasung) beantwortet.

Bgm. Felbermeier weist diesbezüglich darauf hin, dass im Augenblick lediglich über eine Grobstruktur gesprochen werden kann, zumal noch nicht alle Daten und Fakten (z. B. aus der Verkehrsuntersuchung) vorliegen.

Seitens GR Seidenath wird die Frage hinsichtlich einer ausreichenden Markterkundung (genug Potenzial für einen Markt an dieser Stelle, angesichts der

Präsenz von EDEKA in direkter Umgebung) aufgeworfen. Herr Stuwe antwortet mit einem klaren „Ja“; der Markt wurde ausreichend analysiert, aus Sicht des Konzerns ist ein wirtschaftlicher Betrieb vorstellbar.

Die Gebäudehöhe und eine ggf. denkbare Aufstockung (z. B. Café, Sozialräume) sieht GRin Hansen als schwierig an. Die aktuelle Planung, stellt Herr Stuwe dar, erfolgte daher bewusst eingeschossig.

GRin Waizmann wirft die Frage nach der tatsächlichen Notwendigkeit von – wie lt. Planung vorgestellt – 70 Stellplätzen für Kfz auf. Herr Stuwe stellt fest, dass die lt. Stellplatzsatzung und gesetzlich für den Betrieb eines solchen Marktes festgeschriebene Stellplatzzahl nicht unterschritten werden kann, weist jedoch darauf hin, dass sicherlich keine „Beton-Wüste“ entstehen wird, wie man sie von älteren vergleichbaren Projekten kennt.

GR Dost bezieht sich auf die Präsentation von Herrn Stuwe (in welcher er ausführte, dass EDEKA grundsätzlich über ein Portfolio von ca. 50.000 Artikeln verfüge, für einen Markt wie in Haimhausen eine Palette von 15.000 bis 18.000 Artikeln denkbar sei) und möchte wissen, welche Artikel denn beispielsweise hier nicht in die Regale kommen. Herr Stuwe klärt auf, dass es sich hier insbesondere um Artikel aus dem „non-food-Bereich“ handelt (z. B. Fernseher, Kühlschränke etc.), man sich damit aber immer noch klar von einem Discounter (ca. 5.000 bis 6.000 Artikel) unterscheidet.

2. Bgm. Kops fragt bzgl. der vorgestellten Bäckerei „Wünsche“ (im Vorkassenbereich von EDEKA-Märkten angesiedelt) nach, ob hier eine Zusammenarbeit seitens EDEKA mit einer regional ansässigen Bäckerei (z. B. „Polz“) denkbar ist. Da die Bäckerei „Wünsche“ eine Tochter von EDEKA ist, stellt Herr Stuwe dar, wird diese prinzipiell den Vorrang genießen. Letztendlich ist jedoch der Kaufmann (eigenständig, im Rahmen des genossenschaftlichen Unternehmens) für seine EDEKA-Filiale zuständig, weswegen dies nicht auszuschließen ist. Auch die Vermarktung von Produkten wie „Unser (Dachauer) Land“ ist eine Entscheidung des jeweiligen Kaufmanns.

Die Zwischenfrage von Bgm. Felbermeier bzgl. der Versorgung „immobiler Kundinnen und Kunden, die ggf. auf Unterstützung angewiesen“ sind, beantwortete Herr Stuwe mit grundsätzlicher Gesprächsbereitschaft, sofern entsprechender Bedarf vorhanden ist. Derzeit gibt es einen solchen Service noch nicht im Unternehmen.

Die konkrete Größe des Marktgebäudes wird – auf Frage von GR Müller – mit einer Tiefe von 35 Metern und einer Länge von 65 Metern angegeben. Hinsichtlich der weiteren Frage seitens GR Müller zum Betreibermodell und auch der Wettbewerbsfähigkeit erläutert Herr Stuwe, dass hinter der Neuansiedlung eines Marktes immer das Unternehmen EDEKA Südbayern steht. Man sei daran interessiert, Mietverträge mit langer Laufzeit (30 Jahre) abzuschließen und Sicherheit für alle zu erzielen. Zudem kann Herr Stuwe sagen, der Standort Haimhausen wurde konzernintern bereits „abgesegnet“.

Sollte ein Markt aus nicht absehbaren Gründen „Rote Zahlen“ schreiben, bedeute dies nicht, dass der Markt schließt – die Rückfallebene EDEKA existiert – so Herr Stuwe auf die Frage von GR Seidenath, wie denn seitens EDEKA ggf. im Umfeld von Haimhausen zurückgehende Umsätze gesehen werden. Auch sei denkbar, dass ein Kaufmann mehrere Märkte betreibt, was bereits im IST-Zustand häufig vorkommt.

Durch Bgm. Felbermeier darauf angesprochen führt Herr Feneberg aus, dass das Unternehmen FENEBERG mit ca. 350 Millionen Euro ein relativ „kleiner Player“ im Lebensmittelgeschäft ist. Seit 1994 besteht jedoch eine Einkaufskooperation mit EDEKA (im Herbst 2017 langjährig verlängert), sodass FENEBERG auf das Sortiment der Handels- und Preiseinstiegsmarken von EDEKA zugreifen kann. Im Discount-Bereich umfasst dies für einen Markt wie in Haimhausen ca. 1.500 Artikel. Jedoch unterscheidet FENEBERG sich deutlich durch seine Eigenmarken vom Sortiment anderer. Im Ergebnis seien zwar teilweise bei Einzelprodukten (im Vergleich „Normal-Sortiment“ gegenüber Bio-Linien von FENEBERG) Preisunterschiede von bis zu 30% möglich, ein Vergleich wäre aber hinsichtlich Produktqualität schwierig. Am Beispiel eines Liters „Heumilch“ führt er weiter aus, dass FENEBERG auf Grund der Direktvermarktung sogar günstigere Preise anbieten kann, als sonstige Mitbewerber auf dem Markt.

Insgesamt werden in einem Markt der diskutierten Größe ca. 12.000 Artikel im Volls Sortiment angeboten.

Die Frage von GR Dost, nach Warengruppen die es nicht gibt, verneint Herr Feneberg.

GR Mittermair hakt bzgl. der Gebäudedaten nach, die Herr Feneberg mit einer Verkaufsfläche von 1.200 qm, Nutzfläche von 1.750 qm, Bruttofläche von 2.000 qm, einem denkbaren Pultdach, Gebäude von ca. 6,50 m Höhe und voraussichtlich 80 Stellplätzen für Kfz darstellt. Zur ergänzenden Frage nach der Beschäftigung von Handwerkern aus der Umgebung führt Herr Feneberg aus, dass er diese „händeringend“ suchen würde. Das Gebäude selbst wäre in seiner Grundgröße somit auch vergleichbar mit dem von EDEKA vorgestellten Modell, also ca. 35 m Tiefe und 65 m Länge.

Das Gewerbesteueraufkommen, so die Frage von 3. Bgm. Goldfuß, richtet sich nach einem Schlüssel, bezogen auf die Anzahl der „Köpfe der Mitarbeiter/innen“.

Auf die Bauweise angesprochen stellt Herr Feneberg dar, dass im Unternehmen eine eigene Abteilung für Energie-Management vorhanden ist, durch deren Einsatz in den Filialen aus seiner Sicht „sensationelle Effizienzwirkungsgrade“ erzielt werden. Die Installation einer Photovoltaik-Anlage zum Selbstverbrauch, die Nutzung vorhandener Ressourcen (standortabhängig), entsprechende Maßnahmen zur Energierückgewinnung etc. sieht er als selbstverständlich und dem Zeitgeist entsprechend an.

Die vergleichbar auch bei EDEKA aufgeworfene Frage nach dem Einsatz eines „Fremd-Bäckers“ für den Betrieb des angedachten Backshops verneint Herr Feneberg. Dies ergibt sich aus der Produkt-Philosophie (eigene Bäckerei; großer Wert wird darauf gelegt, als einziger Groß-Bäcker frei von Backhilfsmitteln zu produzieren), worunter jedoch die Qualität nicht leidet. Ein Teil der Produkte wird „halb-gebacken“ in die Filialen geliefert und vor Ort fertig gebacken.

Bzgl. der Fertigstellungsdauer, so die Frage von GR Dost, stellt Herr Feneberg ca. ein Jahr in bei einem eingeschossigen Gebäude in Aussicht – abhängig von den entspr. nötigen Rahmenbedingungen.

GR Moosauer betont, dass die Gestaltung der Parkflächen mit Grünanlagen wichtig ist.

GR Brandmair weist anhand eines Beispiels (in Kunststoff verpackte geschälte Äpfel) auf die Problematik des Verpackungsmülls hin und fragt nach Strategien seitens EDEKA, um diesem Trend Einhalt zu gebieten. Herr Stuwe stellt dar, dass dies ein generelles Problem des Einzelhandels sei und es Versuche zur „Etikettierung“ von Obst/Gemüse mittels Laser gibt. Letztlich, so Bgm. Felbermeier, trägt dazu jede/r Endverbraucher/in durch den Konsum entsprechender Produkte einen Teil bei.

Die Frage nach dem Weg der Anlieferung seitens GR Welshofer (über die Allee) verneint Herr Stuwe. Die Warenanlieferung erfolgt über die (zu erstellende) Zufahrt von der Münchner Straße, somit über den Parkplatz des Marktes.

Auf welchen Wegen EDEKA eine/n Marktleiter/in (Kaufmann/-frau) für diese Filiale finden wird, so die Frage von GR Eberl, wird durch Herrn Stuwe damit beantwortet, dass sich letztendlich jede/r bewerben kann – die/der entsprechend einschlägige Kenntnisse/Erfahrungen etc. mitbringt.

Nach einer kurzen Unterbrechung (Umbau etc.) begrüßt Bgm. Felbermeier Herrn Christof Feneberg, einer der beiden Geschäftsführer des zweiten Wettbewerbers **FENEBERG**. Einleitend führt Bgm. Felbermeier aus, dass am 01. Dezember 2018 eine kleine Delegation aus Haimhausen in Kempten war, um sich dort – geführt von Herrn Feneberg selbst – die Zentrale, die Metzgerei und eine neu eröffnete Filiale anzuschauen.

Anschließend stellt Herr Feneberg das Familienunternehmen aus dem Allgäu anhand einer Präsentation vor (vgl. Anlage 3) und geht hierbei auf die Historie des Unternehmens, Firmenphilosophie, Produkt- und Erzeugungsqualität sowie auf Eigenmarken, Marktausstattung, Angebot, Vorstellungen bzgl. Gebäudegestaltung und letztendlich die mögliche Marktsituierung am Kramer Kreuz ein.

Die Eingangsfrage von Bgm. Felbermeier nach dem „Weg des Allgäuer Familienunternehmens nach Haimhausen“ beantwortet Herr Feneberg mit der Entwicklung der letzten Jahre: Seit ca. 10 Jahren besteht in Erding ein Markt mit 2.700 qm Verkaufsfläche (Johann-Auer-Str. 8). In München entstanden in den letzten Jahren mehrere Märkte, weitere Vorhaben „auf der Achse Kempten – Erding“ sind in Planung bzw. Realisierung (z. B. in Grafrath). Somit sei der Weg nach Haimhausen „natürlich“ entstanden.

Von GR Seidenath nach dem Weg der Belieferung des Marktes befragt, führt Herr Feneberg aus, dass diese zentral aus Kempten erfolgt. Die ergänzende Frage nach der Generierung von Personal aus der Umgebung beantwortet er mit dem Vergleich zu neu entstandenen Märkten außerhalb des „Kerngebietes Allgäu“, z. B. in München. Anfangs werde das Personal (u. a. ein/e Marktleiter/in mit Erfahrung) quasi „eingeflogen“, somit entstehen für FENEBERG in dieser Zeit höhere Kosten (Fahrt-/Übernachungskosten). Doch nach längstens 2-3 Jahren ist eine Komplettbesetzung aus direkter Umgebung denkbar.

Die Frage von GRin Hansen nach der Anzahl in diesem Markt Beschäftigter gibt er mit voraussichtlich 22-23 „Köpfen“ (überwiegend auf Teilzeit-Basis) an.

Die Erstellung des Rohbaus (Innenausbau etc. dann durch FENEBERG selbst) durch das gemeindliche Kommunalunternehmen (Frage von GR Thönnißen) wird durch ihn bejaht.

GR Seidenath stellt nochmals die Frage bzgl. der Weiterführung / Übernahme der vorhandenen Räumlichkeiten „Nahkauf“. Herr Feneberg verneint diese Option und führt aus, dass hinsichtlich der geringen Größe zu große Beschränkungen bzgl. des Sortiments nötig wären. Ein wirtschaftlicher Betrieb dort sei angesichts der vorhandenen Versorgung im Umland nicht möglich, ein kleiner Nahversorger macht in seinen Augen keinen Sinn.

Bgm. Felbermeier ergänzt, dass es aus Sicht der Gemeinde sicherlich schön gewesen wäre, hier eine Anschlussverwendung als Lebensmittelmarkt zu finden, aber angesichts der Erkenntnisse nun entsprechend agiert werden muss.

GR Goldfuß fragt – in Analogie zu EDEKA (vgl. oben) – nach den Möglichkeiten für die Versorgung von „immobilen“ Personen. Herr Feneberg reagiert offen und stellt in Aussicht, dass über alles gesprochen werden kann. Flexibilität ist vorhanden und richtet sich nach den Anforderungen. Beispielhaft führt er weiter aus, dass der geplante Backshop auch nicht auf ein bestimmtes Angebot festgelegt ist. Bereits heute gibt es in FENEBERG Filialen unterschiedliche Angebote wie eine heiße Theke, teilweise mit Mittagsangebot, oder „after-work“-Angebote.

Die regelmäßigen Öffnungszeiten, erfragt von GR Dost, gibt Herr Feneberg an mit Montag bis Freitag von 07:30 bis 20:00 Uhr, Samstag von 07:30 bis (mind.) 16 Uhr, ortsabhängig auch bis 20:00 Uhr.

Bgm. Felbermeier bedankt sich ausdrücklich bei allen in der heutigen Sitzung Vorstellenden sowie auch den zahlreichen Interessierten und skizziert das weitere Vorgehen:

Eine ursprünglich für heute angedachte (im Anschluss an die Präsentationen) Entscheidung des Gemeinderates, auf welchen der beiden Bewerber man sich für die weitere Planung festlegen möchte, ist aktuell nicht möglich. Hierfür ist die Klärung weiterer und v. a. wirtschaftlicher Rahmendaten nötig (u. a. die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens, Vorstellungen des Grundstückeigentümers bzgl. Pacht etc.), was noch mehrere Wochen in Anspruch nehmen wird. Dennoch sind die heutigen Erkenntnisse für die Gemeinde sehr wichtig, um ein klareres Bild bzgl. der denkbaren Zukunft zu bekommen.

1.2 Festlegung des weiteren Vorgehens

Sachverhalt:

Der Gemeinderat sollte, wie in der Sitzung vom 15.11.2018 besprochen, (möglichst) festlegen mit welchem Betreiber die Gemeinde in die weiteren Detailverhandlungen gehen soll.

Diskussionsverlauf:

Angesichts der bereits am Ende von TOP 1.1 dargestellten Erkenntnisse (ungeklärte Rahmenbedingungen etc.) ist eine Festlegung derzeit nicht möglich, so Bgm. Felbermeier.

Die Nachfrage von GRin Hansen, ob das gemeindliche Kommunalunternehmen den Rohbau errichtet und anschließend eine Vermietung an einen Betreiber des Lebensmittelmarktes erfolgt, beantwortet Bgm. Felbermeier mit dem Hinweis darauf, dass dies eine Entscheidung des Grundstückseigentümers sei. Denn denkbar sind aus heutiger Sicht mehrere Optionen, wie z. B. der Bau durch ihn selbst.

2. Durchführung eines Bürgerentscheids im Zusammenhang mit der geplanten Marktansiedlung am Kramer Kreuz

Sachverhalt:

Der Gemeinderat vertrat in der Sitzung vom 15.11.2018 mehrheitlich die Auffassung, die Haimhauser Bürger sollten mittels eines Bürgerentscheids (auf der Grundlage eines sog. „Ratsbegehrens“ entspr. Art. 18 a Abs. 2 GO) über einen Verbrauchermarkt-Standort am Kramer Kreuz unmittelbar entscheiden. Ein Bürgerentscheid hat entspr. Art. 18 a Abs. 13 GO die Wirkung eines Gemeinderats-Beschlusses. Nachfolgende Entscheidungen sind für die Vorbereitung dieses Entscheids erforderlich.

2.1 Grundsatzentscheidung über die Durchführung eines Bürgerentscheids entspr. Art. 18 a Abs. 2 GO

Sachverhalt:

Die Standort-Alternative am Kramer Kreuz (= Teilflächen aus Fl.Nrn. 196, 197 und 200 allesamt Gemarkung Haimhausen) erscheint nach Prüfung von mehr als zwanzig Standort-Ideen, auch unter Berücksichtigung einer ausreichenden Grundstücksgröße sowie tatsächlichen Verfügbarkeit, die **derzeit** einzige zu sein, auf der eine Verbrauchermarkt-Realisierung aus Sicht des Gemeinderats möglich ist. Die in der Gemeinderats-Sitzung vom 15.11.2018 als weitere Alternative noch in Erwägung gezogene Standort-Idee zwischen den Ortsteilen Haimhausen und Ottershausen an der St 2339 Nähe Klarlbach erwies sich bei der zwischenzeitlicher durchgeführten zusätzlichen Prüfung allein schon aus Emissions-rechtlichen Gründen als ungeeignet.

In der in der GR-Sitzung vom 15.11.2018 erfolgte eine Absichtserklärung für ein Ratsbegehren bezüglich dieser Entscheidung. Über diese Ankündigung wurde zwischenzeitlich bereits vielfach in der Presse berichtet, so auch im Gemeindeblatt. Jetzt sollte die unmissverständliche Entscheidung entspr. Art. 18 a Abs. 2 GO beschlussmäßig getroffen werden (d.h. ohne Wenn und Aber), ob die Grundsatzfrage mittels Bürgerentscheid entschieden werden soll.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Felbermeier und eine Reihe weiterer Gemeinderatsmitglieder begründeten, warum aus Ihrer Sicht ein Bürgerentscheid hier sinnvoll ist.

Ihre Argumente u.a.:

- Bürgermitwirkung bei der Orts- und Ortsbild-Entwicklung
- Marktansiedlung dürfte der „Startschuss“ für eine mittel- bis langfristige Überplanung sowie Bebauung des Brunnenfelds sein und damit eines weiteren Wachstums (auch wenn der Gemeinderat den konkreten Zeitpunkt und die planerische Gestaltung „in der Hand“ haben).
- es könnten sich in der Zukunft neue realisierbare Standort-Alternativen ergeben, die heute nicht zur Verfügung stehen.

Die Fraktion der Grünen sowie Herr Heigl und Herr Dost sehen keine Notwendigkeit zur Durchführung des Bürgerentscheids, weil die Gemeinde dringend einen neuen Verbrauchermarkt benötigt. Der bestehende „Nahkauf“ im Ortszentrum wird aus Altergründen des aktuellen Marktbetreibers voraussichtlich Mitte 2021 schließen – und es findet sich kein anderer Markt- bzw. Discounterbetreiber, der an dieser Immobilie interessiert wäre. (d.h. Marktansiedlung am „Kramer Kreuz“ ist derzeit alternativlos)

Auf Nachfrage aus der Mitte des Gremiums führte Bürgermeister Felbermeier aus, dass

- die Durchführung des Bürgerentscheids aufgrund der gemeinsamen Abwicklung zusammen mit der Europawahl nur unwesentlichen Kostenaufwand für die Gemeinde verursachen wird

durch den Bürgerentschied keine Verzögerung beim Planungsverfahren des Verbrauchermarktes entstehen wird, weil in diesem Zeitraum erforderliche wirtschaftliche Rahmendaten zu klären sind.

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat sieht aufgrund der Tragweite dieser Entscheidung für die Ortsgestaltung (u.a. dominantes Verbrauchermarkt-Gebäude direkt im Eingangsbereich von Haimhausen) es für angezeigt bzw. erforderlich an, die Grundsatzentscheidung, ob am Kramer Kreuz die baurechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung eines Verbrauchermarkts geschaffen werden sollen, mittels eines Bürgerentscheids entsprechend Art. 18 a GO herbei zu führen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 8 (angenommen)

2.2 Wortlaut der Fragestellung des Bürgerentscheids

Sachverhalt:

Der Bürgerentscheid muss eine eindeutige Fragestellung haben, die mit JA oder NEIN zu beantworten ist.

Der Textvorschlag der Verwaltung wurde inhaltlich u.a. mit dem Landratsamt Dachau / Kommunalaufsicht abgestimmt.

Beschluss Nr. 1:

Der Bürgerentscheid soll folgende Fragestellung bekommen:

„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Haimhausen auf der heutigen landwirtschaftlichen Fläche am „Kramer Kreuz“ westlich der Münchner-Straße (kurz vor Einmündung in die Staatsstraße 2339) ein Bauleitplan-Verfahren zur Ansiedlung einer Verbrauchermarktes einleitet.“

Abstimmungsergebnis: 19 : 1 (angenommen)

2.3 Durchführungszeitpunkt des Bürgerentscheids

Sachverhalt:

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 15.11.2018 der Vorschlag bzw. Wunsch geäußert, den Bürgerentscheid am 26. Mai 2019 zusammen mit der Europawahl durchzuführen. Begründet wurde der Vorschlag, dass damit für den Entscheid eine gute Wahlbeteiligung erzielbar sein dürfte und durch eine Zusammenlegung

Synergien (z.B. gemeinsame Stimmbezirke, Abstimmungsräume oder gemeinsame Wahl- bzw. Abstimmungsvorstände) eintreten.

Es handelt sich bei diesem Datum um einen „Sonntag“. Damit ist der richtige Wochentag entspr. Art. 18 a Abs. 10 Satz 1, erster Halbsatz GO sowie § 24 BBS erfüllt.

Eine Zusammenlegung von Wahlen und Abstimmungen ist nach Art. 10 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) grundsätzlich ausgeschlossen, kann jedoch mit Zustimmung des Bayer. Staatsministeriums des Inneren auf Antrag zugelassen werden, wenn gegen ... keine Bedenken bestehen und eine Beeinflussung der Wahl oder der Abstimmung nicht zu befürchten ist.

Die Beantragung der Zusammenlegung (über Landratsamt und Reg.v.Obb) ist möglich, sobald vom Gemeinderat der eindeutige Wille zur Durchführung des Bürgerentscheids sowie der Wortlaut der Fragestellung beschlussmäßig vorliegen.

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat möchte, dass der Bürgerentscheid am Sonntag, 26. Mai 2019 zeitgleich mit der Europawahl stattfindet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Ausnahmegenehmigung entsprechend Art. 10 Abs. 2 GLKrWG beim Bayer. Staatsministerium des Inneren, Sport und Integration einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 (angenommen)

2.4 Erlass einer neuen Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit den vorbereitenden Arbeiten für den 26. Mai 2019 ist die Überarbeitung der „Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden“ nötig. Aus Gründen der transparenteren Darstellung bietet es sich an, eine neue Satzung zu erlassen und nicht mit Änderungen der alten Satzung (vom 27. März 2009) zu arbeiten.

In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Dachau wurden Aktualisierungen redaktioneller Art und bzgl. Wahlrechtsangelegenheiten eingearbeitet. Diese sind aus Gründen der Nachvollziehbarkeit farblich hervorgehoben; vgl. Anlage.

Wesentlichste Anpassung ist letztlich die Erhöhung der Entschädigung der Mitglieder von Abstimmungsorganen (vgl. §9 der Satzung) von 15 € auf 25 €.

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat beschließt die in Anlage Nr. 4 dem Protokoll beigefügte neue Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 (angenommen)

2.5 Berufung eines Abstimmungsleiters nebst Stellvertreters für die Durchführung des Bürgerentscheids

Sachverhalt:

Entspr. § 10 der derzeit gültigen Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (BBS) vom 27.03.2009 obliegt die Vorbereitung und die Durchführung des Bürgerentscheids einem Abstimmungsleiter. Der Gemeinderat kann als Abstimmungsleiter berufen den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Beschäftigten. Außerdem ist aus diesem Personenkreis zugleich ein Stellvertreter zu bestellen.

Es wird vorgeschlagen mit diesen Aufgaben den künftigen Geschäftsleiter sowie die Leiterin des Ordnungsamtes (die bei den letzten Kommunalwahlen auch schon als Gemeindegewahlleiterin fungierte) zu betrauen.

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat beruft den Gemeindebeschäftigten Herrn Florian Erath zum Abstimmungsleiter für den Bürgerentscheid.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 (angenommen)

Beschluss Nr. 2:

Der Gemeinderat beruft die Gemeindebeschäftigte Frau Michaela Schilasky zur stellvertretenden Abstimmungsleiterin für den Bürgerentscheid.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 (angenommen)

2.6 Vorschläge für die künftigen Mitglieder des Abstimmungsausschusses

Sachverhalt:

Entsprechend § 11 Abs. 1 Satz 1 BBS sind vom Abstimmungsleiter vier Gemeindebürger als Beisitzer zu berufen. Zusätzlich ist für jeden Beisitzer eine stellvertretende Person zu berufen.

Bei der Berufung sind die politischen Parteien und die Wählergruppen entspr. Ihrer Bedeutung in der Gemeinde nach Möglichkeit zu berücksichtigen – wobei keine Partei oder Wählergruppe durch mehrere Personen vertreten sein darf. (Anmerkung: „Vertreter des Bürgerbegehrens“ entfällt, nachdem es sich hier um ein Ratsbegehren handelt.)

Es wird angeregt, dass jede im Gemeinderat vertretene Fraktion sowie die beiden Gruppierungen SPD und ÜWG gemeinsam jeweils einen Beisitzer nebst dessen Stellvertreter vorschlagen. Diese Personen müssen nicht dem Gemeinderat angehören, der Vorschlag sollte jedoch mit diesen im Vorfeld abgestimmt sein.

Diskussionsverlauf:

Es wurden vorgeschlagen

1. Von der CSU-Fraktion:
als Beisitzer: Herr Martin Müller (als dessen Stellvertreter: Herr Thomas Mittermair)
2. Von der Fraktion „Bürgerstimme Haimhausen“
als Beisitzer: Herr Anton Eberl (als dessen Stellvertreter: Herr Josef Brandmair)
3. Von der GRÜNEN-Fraktion
als Beisitzer: Herr Wilhelm Welshofer (als dessen Stellvertreter: Frau Armgard Körner)
4. Von den Gruppierungen der SPD sowie ÜWG gemeinsam
als Beisitzer: Herr Ludwig Meier (als dessen Stellvertreter: Herr Theodor Thönnissen)

2.7 Allgemeine Informationen im Zusammenhang mit dem Bürgerentscheid

Sachverhalt:

3. Bestellung eines Fahrradbeauftragten für die Gemeinde Haimhausen

Sachverhalt:

In der JUKSS-Sitzung vom 11.10.2017 stellte sich Hr. Martin Herrenbrück vor und erläuterte wie er sich seine Rolle als gemeindlicher Fahrradbeauftragter vorstellen würde. Der Ausschuss hatte seinerzeit einstimmig beschlossen: *„Der Ausschuss befürwortet den ehrenamtlichen Einsatz als Bindeglied zwischen Bürger und Verwaltung im Rahmen des Fahrradverkehrs. Er soll die Gemeinde bei Anträgen an höherrangige Behörden bezüglich Radverkehr und Radwegeverbindungen unterstützen. Direkter Ansprechpartner für den Fahrradbeauftragten ist das Ordnungsamt, Frau Schilasky oder der Bürgermeister.“*

Eine formelle Bestellung durch den Gemeinderat ist (versehentlich) noch offen. Hr. Herrenbrück nimmt diese Rolle aber bereits sehr aktiv wahr. Er berät die Verwaltung, schreibt Fach-Beiträge fürs Gemeindeblatt und ist dort auch namentlich (mit Tel-Nr.) aufgeführt, so dass sich Bürger mit Anliegen an ihn wenden können.

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat beschließt Herrn Martin Herrenbrück rückwirkend ab 1. Januar 2018 für den Rest der lfd. Wahlperiode (d.h. bis einschließlich April 2020) zum Fahrradbeauftragten der Gemeinde Haimhausen zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 (angenommen)

4. Veröffentlichung von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2018

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat beurteilt für die in der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.12.2018 unter TOP 8 gefassten Beschluss die Gründe der Geheimhaltung für weggefallen und beschließt deshalb entsprechend Art. 52 Abs. 3 GO deren Veröffentlichung.

Anmerkung:

Im Anschluss an die Beschlussfassung gab der Vorsitzende den Beschluss zum Thema

- Vergabe der Klärschlamm Entsorgung für die Jahre 2019 bis 2021 bekannt, der auch in der Anlage Nr. 5 der Niederschrift beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 (angenommen)

5. Bericht des Bürgermeisters

5.1 Ratsinformationssystem

Sachverhalt:

Herr Felkel wies darauf hin, dass entsprechend der Gemeinderats-Vorgabe vom 13.12.2018 erstmals bei dieser öffentlichen Sitzung die Verwaltungsvorlagen auf der gemeindlichen Homepage eingestellt waren, also auch von den Bürgern eingesehen werden konnten.

5.2 Neue gemeindliche Homepage

Sachverhalt:

Herr Erath informierte, dass noch im alten Jahr der Auftrag für eine neue gemeindliche Homepage erteilt worden ist. Er geht davon aus, dass mit den eigentlichen Gestaltungsarbeiten im Rathaus im zweiten Quartal 2019 begonnen werden wird.

5.3 Allgemeines

Sachverhalt:

Mit den Sitzungsunterlagen bzw. im Rahmen der Sitzung wurde zur Information an alle Ratsmitglieder verteilt:

- Zusammenfassung der gemeindlichen Gremiumsarbeit 2018

6. Wünsche und Anregungen

6.1 Volksbegehren "Rettet die Bienen"

Sachverhalt:

In der Zeit vom 31.01. bis 13.02.2019 ist die landesweite Eintragsfrist in die „Unterstützer-Listen“ für das Bürgerbegehren. Herr Dost bat, dass die Eintragszeiten im Haimhauser-Rathaus auch auf der gemeindlichen Homepage und den Amtstafeln, sowie im Gemeindeblatt bekannt gegeben werden mögen.